

# Botschaft für die Gemeindeversammlung

**vom Donnerstag, 26.6.2025**  
um 20.15 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Fanas

Für die Stimm-  
berechtigten aus Grüşch  
und Valzeina steht ein  
Shuttlebus zur Verfügung.  
Abfahrt ist um 19.30 Uhr  
beim Feuerwehrlokal  
Grüşch.

# INHALTSVERZEICHNIS

Einladung inkl. Traktandenliste	S. 3
<b>Traktandum 1</b> Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21.11.2024	S. 4
<b>Traktandum 2</b> Jahresrechnung 2024 Schulverband Gräsch/Seewis	S. 6
<b>Traktandum 3</b> Jahresrechnung 2024 Gemeinde Gräsch	S. 10
<b>Traktandum 4</b> Bruttokredit Fassadensanierung Primarschulhaus Gräsch	S. 20
<b>Traktandum 5</b> Bruttokredit Ersatz Steuerung Seilbahn Fanas	S. 22

# Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

**Wir laden Sie zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag,  
26.6.2025 um 20.15 Uhr in der MZH Fanas ein.**

Folgende Traktanden werden behandelt.

## **Traktanden:**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21.11.2024
2. Jahresrechnung 2024 Schulverband Gräsch/Seewis
3. Jahresrechnung 2024 Gemeinde Gräsch
4. Bruttokredit Fassadensanierung Primarschulhaus Gräsch
5. Bruttokredit Ersatz Steuerung Seilbahn Fanas
6. Mitteilungen und Umfrage

Eine Botschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushalte versandt. Die Botschaft und weitere Unterlagen können auf der Webseite **www.gruesch.ch** unter «Aktuelles» heruntergeladen oder direkt bei der Gemeindeverwaltung Gräsch bezogen werden.

Für die Stimmberechtigten aus Gräsch und Valzeina steht ein Shuttlebus zur Verfügung. Abfahrt ist um 19.30 Uhr beim Feuerwehrlokal Gräsch.

Wir bitten Sie beim Eingang die Einwohnerkarte vorzuweisen, welche bestätigt, dass Sie stimmberechtigt sind.

Der Gemeindevorstand freut sich auf Ihr Erscheinen.



Botschaft

Gräsch, 30.5.2025

**Gemeindevorstand Gräsch**

# Protokoll der Gemeinde- versammlung vom 21.11.2024

---

## Antrag Gemeindevorstand

– Das Protokoll mit der Änderung soll genehmigt werden.



Protokoll vom  
21.11.2024  
mit Korrekturen

# Traktandum 01

Gemäss Art.29 der Gemeindeverfassung wurde das Protokoll während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit ist eine Einsprache gegen das Protokoll eingegangen.

Der Gemeindevorstand hat die Einsprache mit folgendem Inhalt an der Vorstandssitzung vom 14. Januar 2025 behandelt.

### **Anpassung einer Wortmeldung unter Traktandum 6 (Festsetzung Steuerfuss 2025, natürliche Personen)**

#### **Im Protokoll:**

XX kommt zudem auf den Ersatzneubau der MZH zu sprechen. Er kritisiert, dass die ursprünglich veranschlagten Kosten von CHF 8 Mio. zunächst auf CHF 14 Mio. gestiegen seien und weiter steigen würden. Zudem sei eine solche Halle im Zentrum der Gemeinde seiner Ansicht nach nicht notwendig. Laut Expertenmeinungen hätten bei der Planung ausserdem einige Kosten eingespart werden können.

#### **Beantragte Änderung:**

XX kommt zudem auf den Ersatzneubau der MZH zu sprechen. Er kritisiert, dass die ursprünglich veranschlagten Kosten von CHF 8 Mio. zunächst auf CHF 14 Mio. gestiegen seien und weiter steigen würden. Fachleute hätten gesagt, dass eine solche Halle in Grüşch nicht nötig wäre, und zudem sei sie fast eine Nummer zu gross, wie auch, dass wir doch in Fanas und im Ussefäld bereits grosse und gute Hallen hätten. Und gemäss diesen Quellen hätten beim Innenausbau rund 10 Prozent vom Preis des Gesamtvolumens eingespart werden können.

Dieser Punkt wird vom Gemeindevorstand gutgeheissen.

### **Anpassung einer Wortmeldung unter Traktandum 7 (Mitteilungen und Umfrage)**

#### **Im Protokoll:**

XX macht darauf aufmerksam, dass man schauen muss, dass in der MZH Fanas eine besser akustische Anlage eingebaut wird.

#### **Beantragte Änderung:**

XX stellt den Antrag, eine bessere zeitgemässe akustische Anlage anzuschaffen, mit einem zusätzlichen Mikrophon für Votanten, weil die jetzige Anlage den heutigen Anforderungen einfach nicht mehr genügt.

Diese Änderung wird vom Gemeindevorstand abgelehnt.

# Jahresrechnung 2024 Schulverband Grüsch/Seewis

---

## Antrag Gemeindevorstand

– Der Gemeindevorstand beantragt die Jahresrechnung 2024  
des Schulverbands Grüsch/Seewis zu genehmigen.



Jahresrechnung  
Schulverband  
Grüsch/Seewis 2024

# Traktandum 02

Die Rechnung 2024 des Schulverbands Grüşch/Seewis fällt besser aus als im Budget vorgesehen. Dies liegt unter anderem daran, dass der Teuerungsausgleich auf die Löhne nur teilweise gewährt wurde.

Eine weitere Abweichung betrifft die Schülertransporte. PostAuto GR hat ein neues Verrechnungsmo-  
dell eingeführt. Abgesehen von den Sonderkursen werden keine Transportentschädigungen mehr be-  
rechnet, sondern ausschliesslich die Schülerabonnemente. Dies wirkt sich positiv auf die Finanzen des  
Schulverbands aus.

Die Rechnung weist einen Gesamtaufwand von CHF 5 361 233 aus, woraus sich ein auf die Gemeinden  
zu verteiler Betrag von CHF 4 622 620 ergibt.

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200	Kindergarten	515 840	83 528	526 000	63 000	423 552	61 988
210	Primarschule	2 626 817	351 072	2 732 700	322 300	2 612 705	385 026
211	Oberstufe	1 498 989	153 116	1 548 300	146 200	1 500 565	166 734
218	Schuladministration	384 935	114 293	391 400	111 300	344 695	114 627
219	Schulverband Übriges	334 652	36 604	367 300	26 400	315 958	33 560
	<b>Gesamtaufwand Gesamtertrag</b>	<b>5 361 233</b>	<b>738 613</b>	<b>5 565 700</b>	<b>669 200</b>	<b>5 197 475</b>	<b>761 935</b>
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>4 622 620</b>		<b>4 896 500</b>		<b>4 435 540</b>

Der Nettoaufwand des Schulverbands wird gemäss dem in den Verbandsstatuten festgelegten  
Verteilschlüssel auf die Gemeinden verteilt. Massgebend dafür sind die Schülerzahlen der jeweiligen  
Gemeinden.

Für die Rechnung 2024 ergibt sich folgende Aufteilung:

Anteile an Nettoaufgaben	Schüler 2024	Teiler 2024	Teiler 2023	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Gemeinde Grüşch	222	58.58%	59.95%	2 707 931	2 899 218	2 659 106
Gemeinde Seewis	157	41.42%	40.05%	1 914 689	1 997 282	1 776 434
				<b>4 622 620</b>	<b>4 896 500</b>	<b>4 435 540</b>

## Kosten pro Schüler für das Jahr 2024

# CHF 12 197



CHF 6 973  
Kindergarten



CHF 9 562  
Primarschule



CHF 17 036  
Oberstufe



CHF 714  
Schuladministration



CHF 786  
Schulverband Übriges

## Kosten pro Schüler für das Jahr 2023

# CHF 12 086



CHF 6 574  
Kindergarten



CHF 9 561  
Primarschule



CHF 16 884  
Oberstufe



CHF 627  
Schuladministration



CHF 769  
Schulverband Übriges

# Jahresrechnung 2024 Gemeinde Grüşch

---

## Antrag Gemeindevorstand

– Der Gemeindevorstand beantragt die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Grüşch zu genehmigen.



Jahresrechnung 2024  
Gemeinde Grüşch

# Traktandum 03

Das wichtigste in Kürze

## **CHF 273 675 Aufwandüberschuss**

resultiert aus der Erfolgsrechnung 2024

## **CHF 395 175 schlechteres Ergebnis**

als budgetiert

## **CHF 1 089 604 Mindereinnahmen**

bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen

## **CHF 261 483 Mindereinnahmen**

bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen

## **CHF 212 564 Mehreinnahmen**

bei den Sondersteuern

## **CHF 130 794 Zunahme**

bei den Gesundheitskosten (gegenüber dem Vorjahr)

## **CHF 2 203 021 Nettoinvestitionen**

diese konnten nur teilweise mit selbsterwirtschafteten Mitteln von CHF 137 171 finanziert werden

## **CHF 136 Nettoschuld je Einwohner**

ist um CHF 950 gesunken

## **CHF 14 558 200 Eigenkapital**

ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 972 186 gesunken

## **CHF 12 500 000 mittel- und langfristige Schulden**

die Darlehen und Schuldscheine haben sich um CHF 4 000 000 erhöht

## **CHF 140 067 Nettozinsaufwand**

diese haben sich um CHF 56 950 erhöht

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 12 178 012.15 und Ertrag von CHF 11 904 337.23 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 273 674.92 und somit CHF 395 174.92 schlechter ab als budgetiert.

Die Mindereinnahmen von CHF 1 089 603.75 bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen und CHF 261 483.35 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen konnten dank tieferem Nettoaufwand in anderen Dienstabteilungen sowie Steueremehrträgen bei den Spezialsteuern teilweise wieder ausgeglichen werden.

In der Investitionsrechnung 2024 wurde der budgetierte Anbau KITA nicht realisiert und der Kredit für die Belagssanierung Fanas nicht ausgeschöpft. Der Investitionsbeitrag von CHF 86 282.45 an die elektronische Trefferanzeige, die Restkosten der Heizungssanierung Ussefäld CHF 85 159.20 sowie der entsprechende Kantonsbeitrag CHF 165 150.00 waren nicht im Budget enthalten.

Die Nettoinvestitionen von CHF 2 203 020.60 konnten nur teilweise durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 2 065 849.73.

Der weitere Ertragsrückgang bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen sowie die tieferen Steuererträge bei den natürlichen Personen werden sich zeitlich verzögert positiv auf die Berechnung des Finanzausgleichs auswirken und damit den künftigen Finanzhaushalt entlasten.

<b>Finanzierung</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Ergebnis Erfolgsrechnung	1 510 852	534 411	-538 315	-766 052	<b>-273 675</b>
Abschreibungen	1 047 207	238 826	269 403	319 909	<b>398 789</b>
Einlagen/Entnahmen SF	-44 866	121 887	-10 760	62 875	<b>12 057</b>
Einlage in das Eigenkapital	1 000 000	-	-	-	<b>-</b>
Selbstfinanzierung	3 513 193	895 124	-279 672	-383 268	<b>137 171</b>
Nettoinvestitionen	948 399	966 457	1 070 994	3 130 340	<b>2 203 021</b>
Finanzierungsüberschuss/ Finanzierungsfehlbetrag	2 564 794	-71 333	-1 350 665	-3 513 608	<b>-2 065 850</b>

<b>Bilanz 2024</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>25 047 201.80</b>	<b>29 899 073.72</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>13 208 968.98</b>	<b>15 046 734.79</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	855 949.72	808 794.65
101	Forderungen	3 880 431.26	5 213 156.39
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	4 218 373.00	4 646 934.75
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	8 500.00	7 134.00
107	Langfristige Finanzanlagen	215 100.00	430 100.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	4 030 615.00	3 940 615.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>11 838 232.82</b>	<b>14 852 338.93</b>
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	10 278 837.92	13 234 757.58
142	Immaterielle Anlagen	363 005.50	363 005.50
145	Beteiligungen	637 005.00	637 005.00
146	Investitionsbeiträge	559 384.40	617 570.85
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>25 047 201.80</b>	<b>29 899 073.72</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>11 461 187.21</b>	<b>15 340 873.55</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	2 527 196.92	1 915 723.90
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	174 145.69	689 234.25
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8 500 000.00	12 500 000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	259 844.60	235 915.40
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>13 586 014.59</b>	<b>14 558 200.17</b>
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	3 201 182.88	4 447 043.38
291	Fonds	41 789.00	41 789.00
293	Vorfinanzierungen	3 000 000.00	3 000 000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	7 343 042.71	7 069 367.79

Erfolgsausweis		Rechnung 2024	Budget 2024
	<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>		
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>11 113 025.07</b>	<b>10 878 900</b>
30	Personalaufwand	2 239 739.12	2 153 500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 822 271.94	2 693 100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	398 789.29	486 400
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	85 175.32	5 100
36	Transferaufwand	5 443 009.40	5 460 800
37	Durchlaufende Beiträge	124 040.00	80 000
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>10 799 938.88</b>	<b>10 983 700</b>
40	Fiskalertrag	5 820 078.45	6 948 000
41	Regalien und Konzessionen	443 387.45	416 000
42	Entgelte	2 317 347.92	1 728 900
43	Verschiedene Erträge	40 655.37	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	73 118.82	130 300
46	Transferertrag	1 981 310.87	1 680 500
47	Durchlaufende Beiträge	124 040.00	80 000
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-313 086.19</b>	<b>104 800</b>
34	Finanzaufwand	159 348.68	178 600
44	Finanzertrag	198 759.95	195 300
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>39 411.27</b>	<b>16 700</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-273 674.92</b>	<b>121 500</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>-273 674.92</b>	<b>121 500</b>

Finanzausweis		Rechnung 2024	Budget 2024
	<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>		
	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>3 594 359.40</b>	<b>4 322 000</b>
50	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3 508 076.95	4 322 000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	–	–
52	Immaterielle Anlagen	–	–
54	Darlehen	–	–
55	Beteiligungen	–	–
56	Eigene Investitionsbeiträge	86 282.45	–
58	Ausserordentliche Investitionen	–	–
	<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>1 391 338.80</b>	<b>1 061 300</b>
60	Übertragung von Sachanlagen Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen	–	–
61	Finanzvermögen Rückerstattungen	–	32 900
62	Übertragung/Abgang von immateriellen Sachanlagen in das Finanzvermögen	–	–
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1 391 338.80	1 028 400
64	Rückzahlung von Darlehen	–	–
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	–	–
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	–	–
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	–	–
	<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>–2 203 020.60</b>	<b>–3 260 700</b>
	<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>137 170.87</b>	<b>482 700</b>
	<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>–2 065 849.73</b>	<b>–2 778 000</b>

# Bericht externe Revisionsstelle



## BERICHT DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS ZUR JAHRESRECHNUNG 2024

### an die Geschäftsprüfungskommission und an den Gemeindevorstand der Gemeinde Gräsch

#### Prüfungsurteil

Auftragsgemäss haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Gräsch - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinde-rechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Gräsch unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Der Gemeindevorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir werden keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck bringen.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortlichkeiten des Gemeindevorstandes für die Jahresrechnung

Der Gemeindevorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeindevorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem Prüfungshinweis 60 üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeindevorstand und mit der Geschäftsprüfungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir empfehlen, der Gemeindeversammlung Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

Chur, 25. April 2025

#### CURIA AG

Flavio Andri  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Leitender Revisor

Arno Felix  
Dipl. Wirtschaftsprüfer

# Bericht Geschäftsprüfungskommission



Geschäftsprüfungskommission  
Gemeinde Grüşch

## Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission über die Rechnungs- und Geschäftsprüfung 2024 der Gemeinde Grüşch

### Geschäftsprüfung

- **Budget und Finanzplanung**

Angesichts der angespannten Finanzlage hat der Gemeindevorstand die GPK bei der Budgeterstellung und Finanzplanung umfangreich informiert und eine Auslegeordnung der anzugehenden Herausforderungen unterbreitet. Ebenfalls bei der Abschlussbesprechung zur Jahresrechnung fand diesbezüglich ein vertiefter Austausch unter beratender Begleitung der externen Revisionsstelle statt.

- **Allgemeine Geschäftsführung**

Der Gemeindevorstand hat im Berichtsjahr 2024 25 Sitzungen abgehalten und die laufenden Geschäfte wie gewohnt mit grösster Sorgfalt und Zuverlässigkeit ausgeführt. Die GPK verdankt bereits an dieser Stelle den bemerkenswerten Einsatz des gesamten Gemeindevorstands und verweist auch dieses Jahr auf die monatlichen Informationen aus dem Gemeindevorstand.

### Jahresrechnung 2024

- **Verantwortung des Gemeindevorstandes**

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist.

- **Vergabe an externe Revisionsstelle**

Gemäss Artikel 4 des Reglements der Geschäftsprüfungskommission kann die GPK die Einsetzung einer fachlich ausgewiesenen externen Kontrollstelle beantragen. Der Gemeindevorstand beauftragt in diesem Falle die von der GPK vorgeschlagene Institution mit der Rechnungsprüfung.

Die GPK hat, wie in den Vorjahren, die Vergabe der externen Prüfung an das unabhängige Treuhandunternehmen Curia AG beantragt, welche die Jahresrechnung 2024 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindeführung" geprüft hat.

- **Erfolgs- und Investitionsrechnung 2024**

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von rund 12.18 Mio. Franken und Erträgen von rund 11.9 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von rund 0.27 Mio. Franken ab. Im Vorjahr resultierte ein Aufwandüberschuss von rund 0.76 Mio. Franken. Die Bilanz weist per 31. Dezember 2024 eine Gesamtsumme von rund Fr. 29.9 Mio. aus, wovon rund 14.6 Mio. Franken Eigenkapital (Vorjahr Fr. 13.6 Mio.). Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen Fr. 12.5 Mio. (Vorjahr Fr. 8.5 Mio.).

Das negativ ausgefallene Ergebnis ist hauptsächlich auf Mindereinnahmen bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen zurückzuführen, welche nur teilweise mit anderen positiven Effekten kompensiert werden konnten. Analog zum Vorjahr durfte gemäss den im Zeitpunkt der Budgeterstellung verfügbaren Anhaltspunkte davon ausgegangen werden, dass die budgetierten Steuereinnahmen der juristischen Personen optimistisch anzusetzen seien.

Erfreulich ist die Entwicklung der Selbstfinanzierung, welche zwar unter Budget liegt, aber neu +0.14 Mio. Franken beträgt (Vorjahr -0.38 Mio. Franken). Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt gut 6% und bedeutet, dass die Neuverschuldung (rund 2.1 Mio. Franken) weiterhin sehr gross ist. Die im Berichtsjahr getätigten Nettoinvestitionen von rund 2 Mio. Franken konnten nicht durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden. Das verfügbare Nettovermögen beträgt per 31. Dezember 2024 -0.3 Mio. Franken (Nettoschuld).

- **Prüfungsurteil**

Nach der Beurteilung der GPK entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Der Revisionsbericht enthält keine Einschränkungen oder Hinweise zu Gesetzesverstössen. Die Buchhaltung weist eine sehr hohe Qualität auf. Ebenfalls hält die GPK fest, dass der Gemeindevorstand alles daransetzt, Massnahmen betreffend die aktuelle Finanzlage zu erörtern.

#### **Antrag**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung der Gemeinde Grüşch zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Decharge zu erteilen.

Grüşch, den 26. Juni 2025

Die Geschäftsprüfungskommission

  
**Reto Emma      Urs Müller      Angelo Roberto**

# Bruttokredit Fassadensanierung Primarschulhaus Grüsch

---

## **Antrag Gemeindevorstand**

- Der Gemeindevorstand beantragt einem Bruttokredit von CHF 140000 für die Fassadensanierung des Primarschulhauses Grüsch zuzustimmen.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung in eigener Kompetenz zu beschaffen.

# Traktandum 04

Das Primarschulhaus Grüşch wurde im Jahr 1992 erstellt. Es verfügt über eine behandelte Holzfassade, welche seit der Erstellung nicht mehr nachbehandelt wurde. Weiter führen die aufgesetzten Rollläden vermehrt zu Reparaturkosten. Die Fassade weist einen dringenden Sanierungsbedarf auf. Wird die Sanierung nicht möglichst zeitnah ausgeführt, besteht die Gefahr, dass die Schäden grösser werden und eine Gesamtsanierung notwendig wird (Ersatz der kompletten Fassade) was zu erheblich höheren Kosten führen würde.

Im Innern ist das Gebäude in einem guten Zustand. Die Ölheizung wurde bereits vor Jahren durch eine Pelletheizung ersetzt, die auch den Rosengarten und neu die MZH beheizen wird. Die Sanierung dieser Fassade wäre erst im Jahr 2026 vorgesehen gewesen. Da die MZH neu zwei Monate früher (Frühling 2026 anstatt Sommer 2026) bezugsbereit wird, drängt sich diese Sanierung früher auf.

Der Gemeindevorstand hat, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, beschlossen, dass man diese Sanierung bereits im Jahr 2025 durchführen möchte.

Vorgesehene Arbeiten und deren Kosten.

Für die Fassadensanierung muss ein Gerüst gestellt werden, damit die bestehende Fassade abgeschliffen und anschliessend zusammen mit dem Vordach, der Dachschwerter und der Fensterrahmen neu gestrichen werden kann. Weiter werden die bestehenden Rollläden inklusive den Motoren ersetzt.

Die Kosten setzen sich folgendermassen zusammen:

Arbeitsgattung	CHF	Bemerkungen
214, Gerüste	22 000	2 Monate
215, Fassadenbau	3 000	Ersatz einzelner Holz-Bretter
227, Äussere Malerarbeiten	53 000	
228, Sonnenschutz	46 000	Ersatz mit Motoren (21 Stk.)
287, Baureinigung	1 000	
291, Architekt, Bauleitung	10 000	
Reserve	5 000	
<b>Total</b>	<b>140 000</b>	

# Bruttokredit Ersatz Steuerung Seilbahn Fanas

---

## **Antrag Gemeindevorstand**

- Der Gemeindevorstand beantragt einem Bruttokredit von CHF 600 000 für den Ersatz der Steuerung und der Dachsanierung mit PV-Anlage der Seilbahn Fanas zuzustimmen.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung in eigener Kompetenz zu beschaffen.

**Traktandum**  
**05**

Die Luftseilbahn Fanas-Eggli wurde im Jahr 1964 durch die Firma Kummler+Matter AG erstellt und im Jahr 1992 erweitert und umgebaut. Die im Moment eingebaute Steuerung stammt aus dem Jahr 1992 und ist somit 33 Jahre alt.

Aufgrund des Alters und der fehlenden Ersatzteile hat diese Steuerung das Lebensende erreicht und muss erneuert werden. Das Alter der Steuerung führt auch vermehrt zu Betriebsausfällen, was relativ hohe Kosten verursacht und gleichzeitig keine Einnahmen generiert.

Weiter müssen auch Anpassungen an den Sicherheitseinrichtungen vorgenommen werden, welche durch das Interkantonale Konkordat für Seilbahnen und Skilifte (IKSS) vorgeschrieben werden.

Durch den Bau einer PV-Anlage auf dem Dach der Talstation könnte zudem ein nicht unwesentlicher Anteil des benötigten Stromes produziert werden, was die Betriebskosten reduzieren würde.

In untenstehender Zusammenstellung sind die geplanten Investitionen inklusive Abschreibungsjahren und Abschreibung pro Jahr ersichtlich:

Was	Wann	Investition (CHF)	Abschreibungsdauer in Jahren (HRM2)	Abschreibung pro Jahr
Elektrischer Teil	2025	300 000	15	20 000
Mechanischer Teil	2025	250 000	33	7 576
Dach und PV	2025	50 000	33	1 515
<b>Total</b>	<b>2025</b>	<b>600 000</b>	<b>Inkl. ca. 10% Kostenreserve</b>	
Tragseil	2034	300 000	33	9 091

In dieser Zusammenstellung ist aus Transparenzgründen auch noch der Ersatz des Tragseils im Jahr 2034 aufgeführt. Dessen Kosten werden aber noch separat zu gegebener Zeit traktandiert, gehören aber zu einer Gesamtbeurteilung der Anlage.

Per 31. Dezember 2024 betrug der Kontostand des Verpflichtungskontos Seilbahn CHF 338 440.18.

Nach diesen Sanierungen würden sich zudem die Unterhaltsarbeiten und der Stromverbrauch reduzieren.

Die Seilbahn ist ein Regiebetrieb, der sich selbstständig durch Gebühren (Fahrpreiseinnahmen) finanziert. Aufgrund der vorgesehenen Abschreibungskosten gemäss HRM2 reduziert sich dementsprechend das Eigenkapital der Seilbahn, bleibt aber weiterhin positiv.

